

Checklist

BAföG-Leistungsnachweis

Grundsätzlich gilt: Um ab dem 5. Semester BAföG zu erhalten, benötigst du einen positiven Leistungsnachweis (BAföG §48 Abs.1), in dem die Leistungen bis zum 4. Semester betrachtet werden. (Ist auch schon nach dem 3. Semester möglich.) Abgegeben werden kann der Nachweis bis zu 4 Monate nach Semesterende.

- Ich kenne die Voraussetzungen für einen positiven Leistungsnachweis für meinen Studiengang. (Frage ggf. beim Prüfungsamt nach.)**

Hinweis: I. d. R. müssen 80% der regulär vorgesehenen Prüfungen bestanden sein. Bei mehreren Fächern (z. B. Lehramt, GKS) gelten die Grenzen für jedes Fach einzeln!

- Fehlen mir für den Leistungsnachweis vsl. wichtige Prüfungsleistungen?**



Priorisiere Leistungen, die für den Nachweis erforderlich sind! Ziehe auch in Betracht, den Leistungsnachweis schon nach dem 3. Semester zu erfüllen, wenn z. B. das 4. Semester schwerer wird.

**Nein,
alle Leistungen vorhanden!**



**Positiven Leistungsnachweis rechtzeitig an das BAföG-Amt senden.
Wie genau erfährst du vom Prüfungsamt.**

**Ja,
mir fehlen Prüfungen.**



Hast du einen wichtigen Grund für die Verzögerung?

Mögliche Gründe findest du auf der Rückseite.

Ja, es gibt Gründe.

Teile dies schnellstmöglich dem BAföG-Amt mit und bitte um Aufschub.¹

Nein, gibt es nicht.

Ein Urlaubssemester kann helfen, um die Leistungen nachzuholen.

Du hast noch Fragen oder brauchst Hilfe?

Unsere Kontaktdaten und Beratungs-Sprechzeiten findest du unter stura.link/beratung.

¹ Bei Gewährung wird deine Förderungshöchstdauer entsprechend erhöht. Wenn du aber einmal einen positiven Leistungsnachweis vorgelegt hast, verfallen alle bis dahin möglichen Gründe.

Mögliche Verzögerungsgründe:

- **Schwangerschaft, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen**
- **Krankheit oder Behinderung**
(Beides muss ursächlich für deinen niedrigeren Leistungsstand sein. Hole dir bei Krankheit immer eine ärztliche Krankschreibung!)
- **Hochschulgremientätigkeit**
(z. B. FSR, StuRa, Studienkommission)
- **Auslandstudium**
(wenn nicht Pflichtbestandteil des regulären Studiums)
- **Spracherwerb**
(muss notwendig fürs – aber nicht Teil vom – Studium sein, kein Deutsch, Englisch, Französisch oder Latein)
- **Erstmaliges Nichtbestehen einer Prüfung**
(nur falls die Prüfung Voraussetzung für die Weiterführung des Studiums ist)
- **Sonstige schwerwiegende Gründe**

Was kann ich tun bei einem negativen Leistungsnachweis?

Ohne positiven Leistungsnachweis gibt es kein BAföG, ggf. hast du aber Anspruch auf Wohngeld. Wende dich gerne an uns!

Erst wenn du die Leistungen aufgeholt hast, gibt es wieder BAföG. Vielleicht ergibt ein Urlaubssemester Sinn. Komm in die Beratung!

Notizen



Beratung Studienfinanzierung/BAföG
Referat Soziales im StuRa TU Dresden
StuRa-Baracke hinter dem HSZ
Mail: rf.soziales@stura.tu-dresden.de